

99050023005000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000001809/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023005000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Reisegewerbe, Erlaubnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausstellung von Reisegewerbekarten, Reisegewerbekarten beantragen, Reisegewerbekarten für ambulante Händler, Änderung Reisegewerbekarte, Reisegewerbekarte ändern, Reisegewerbekarten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 55 Gewerbeordnung (GewO) § 55a Gewerbeordnung (GewO) Gebührenordnung für die Wirtschaftsverwaltung
Teaser	
Volltext	Wenn Sie ein Reisegewerbe betreiben möchten, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Diese können Sie befristet oder unbefristet erhalten.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis oder Reisepass mit letzter Meldebescheinigung,</li> <li>• Bescheinigung in Steuersachen</li> <li>• Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug</li> </ul> werden für den Antragsteller beantragt, die Gebühren von jeweils 13 EUR sind bei Antragstellung zu entrichten..
Voraussetzungen	<p>Die Ausübung eines Reisegewerbes ist erlaubnispflichtig (Reisegewerbekarte).</p> <p>Ein Reisegewerbe liegt vor, wenn jemand gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waren feilbietet beziehungsweise ankauft oder</li> <li>• Bestellungen für Waren aufsucht,</li> <li>• Leistungen anbietet oder</li> <li>• Bestellungen auf Leistungen aufsucht oder</li> <li>• unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller ausübt.</li> </ul> <p>Einige Tätigkeiten sind von der Reisegewerbekartenpflicht befreit (§ 55a GewO). Zu diesen gehören zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Vertrieb selbst gewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Gemüse-, Obst- und Gartenbaus,</li> <li>• der Vertrieb von Lebensmitteln oder anderen Waren</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>des täglichen Bedarfs von einer mobilen Verkaufsstelle aus, wenn der Vertrieb in regelmäßigen, kürzeren Abständen an derselben Stelle erfolgt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Feilbieten von Druckwerken auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten.</li> </ul>
Kosten	<p>155 EUR bis 255 EUR - bei Antragstellung zu entrichten.</p> <p>Zweitschrift der Reisegewerbekarte 30 EUR, mitzubringen ist der Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung. Änderungen 30 EUR - 70 EUR Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug jeweils 13 EUR</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	4-6 Wochen.
Frist	Die Reisegewerbekarte muss bei Beginn der Tätigkeit bereits vorliegen.
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner">https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner</a>  <a href="https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner">https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11265751/">https://www.hamburg.de/service/info/11265751/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11265751/">https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11265751/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11735365/">https://www.hamburg.de/service/info/11735365/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11735365/">https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11735365/</a></p>
Hinweise	<p>Eine Reisegewerbekarte wird grundsätzlich am Hauptwohnsitz beantragt und gilt dann entsprechend der Gewerbeordnung bundesweit.</p> <p>Als Inhaber/in einer Reisegewerbekarte sind Sie verpflichtet, diese während der Ausübung des Gewerbes mit sich zu führen.</p> <p>Die Reisegewerbekarte muss bei Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit bereits erteilt worden sein. Sofern öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Ausübung des Reisegewerbes genutzt werden sollen,</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>ist eine Sondernutzungserlaubnis (siehe hierzu unter Links im Behördenfinder Sondernutzungen, Genehmigung) erforderlich. Diese muss im Zentrum für Wirtschaft, Bauen und Umwelt des zuständigen Bezirksamts beantragt werden.</p> <p>Wer ein Reisegewerbe betreibt, hat grundsätzlich ein Umsatzsteuerheft zu führen (siehe hierzu unter Links im Behördenfinder Umsatzsteuerheft).</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](<a href="https://www.hamburg.de/service/info/hasi/1809">https://www.hamburg.de/service/info/hasi/1809</a>)</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>